

## **Informationen aus dem Junkerhof Gemeinderatsbeschlüsse allgemein**

### **Ratssitzung vom 27. Januar 2020**

#### **Kulturkommission, Jahresbericht 2019**

Ratsherr Zurwerra Yves orientiert den Rat über den Jahresbericht der Kulturkommission Naters für das Jahr 2019. Die Kulturkommission hat im Jahr 2019 insgesamt 47 Gesuche behandelt. Für rund 40 Anlässe und Projekte in den Sparten Musik, Theater, Tanz, Literatur, Bildende Kunst, Foto und Film wurden Unterstützungsbeiträge zugesprochen. Das Budget von 50'000 Franken wurde ausgeschöpft. Jeweils 10 Prozent der verfügbaren Fördergelder kamen den Vereinen „Kulturbärg“ und „La Caverna“ zugute. Um das Interesse der Jugendlichen an der Kultur zu fördern, konnte den JungbürgerInnen anlässlich der Jungbürgerfeier nach Genehmigung durch den Gemeinderat das Kultur GA als Geschenk überreicht werden. Im Weiteren hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission die Kulturpreise 2019 anlässlich des Neujahrsempfangs an die Jodlerin und Jodellehrerin Ritler Regula und an den Musiker Salzmann Ephraim verliehen. Der Rat nimmt Kenntnis vom Jahresbericht 2019 der Kulturkommission.

#### **Kurtaxe, Veranlagungen Kur- und Beherbergungstaxe 1.11.2019 - 31.10.2020**

Gemäss Tourismusgesetz (TourG) vom 9. Februar 1996 sowie der Verordnung zum Gesetz über den Tourismus vom 10. Dezember 2014 hat die Erhebung der Tourismustaxen durch die Gemeinde zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für jeden Taxenschuldner eine Verfügung zu erstellen hat, die vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Der Rat nimmt Kenntnis von der Liste der Veranlagungen der Kur- und Beherbergungstaxen für die Zeitspanne vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020. Er nimmt ebenfalls Kenntnis vom Entwurf der zu erstellenden Verfügungen pro Taxenschuldner. Ratsherr Zurwerra Yves beantragt, die vorgelegte Liste mit den Veranlagungen der einzelnen Taxenschuldner sowie den Entwurf der Verfügungen zu genehmigen. Der Rat ist damit einverstanden.

Die Rechnungstellung und das Inkasso der Kur- und Beherbergungstaxen hat der Rat bereits mit Delegationsbeschluss an die Tourismusunternehmung Blatten-Belalp Tourismus AG anlässlich seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 delegiert (vgl. Beschluss Nr. 878/2019).

#### **Feuerwehrmannschaft, Beförderung Offiziere Agathafeier 2020**

Der Zugführer des MZZ 6, Mund, der Feuerwehr Naters, Oblt Jeitziner Silvan, 1969, Mund, wird anlässlich der Agatha 2020 nach 21 Dienstjahren in der Feuerwehr Mund und nach 7 Dienstjahren in der Feuerwehr Naters (Total 28 Dienstjahre) aus der Feuerwehr Naters ausscheiden. Das Offizierskader beantragt, Lt Schnydrig Fredy, 1987, Mund, zum Oberleutnant der Feuerwehr Naters zu befördern und ihm die Funktion des Zugführers des MZZ 6 zu übertragen. Der Rat ist damit einverstanden.

#### **Anpassung Tarif Kanalisationsanschlussgebühr Abwasserreglement**

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden die Anschlussgebühren für die Kanalisation auf der Basis der SIA Norm 116 und nicht nach der Norm 416 (seit 2003 in Kraft) berechnet. Die berechneten Verrechnungswerte wurden auf die Basis SIA 116 abgestimmt. Da die Liegenschaftsschatzung auf die Vorgängernorm SIA 116 zu erfolgen hat (Schatzungen Registerhalterin), wurde dieser Wert auch zur Veranschlagung der An-

schlussgebühren in Anwendung gebracht. Im Rahmen der Harmonisierung des Baugesetzes und der Bauverordnung werden vom Planer die Kubaturen neu nach SIA 116 und 416 verlangt.

Gemäss Artikel 38 des kommunalen Abwasserreglements hat die Verrechnung der Anschlussgebühren nach der aktuellen Norm SIA 416 zu erfolgen. Aufgrund dieser Normenanpassung werden im Durchschnitt zirka 25 % geringere Gebäudevolumen erfasst. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und keine Einbussen bei den Anschlussgebühren in Kauf nehmen zu müssen, beantragt die Bauverwaltung, die Ansätze entsprechend anzupassen. Gemäss Anhang des kommunalen Abwasserreglements sind folgende Bandbreiten für die Erhebung der Anschlussgebühren möglich:

- Neubau	Fr.	4,00 – 6,00 / m <sup>3</sup>
- Umbau	Fr.	3,00 – 4,50 / m <sup>3</sup>
- Werkhof/Hallen	Fr.	2,00 – 3,00 / m <sup>3</sup>
- Umbau Minergie	Fr.	2,50 – 3,75 / m <sup>3</sup>

Gemäss Artikel 38, Abs. 4 des kommunalen Abwasserreglements kann der Gemeinderat den Tarif innerhalb der vorgegebenen Bandbreite ohne Staatsratsbeschluss anpassen. Die Bauverwaltung schlägt folgende Anpassungen vor:

<b>Bautyp</b>	<b>Aktuell</b>	<b>Neu</b>
- Neubau	Fr. 4,00	Fr. 5,00
- Umbau	Fr. 3,00	Fr. 3,70
- Werkhof / Hallen	Fr. 2,00	Fr. 2,50
- Umbau Minergie	Fr. 2,50	Fr. 3,10

Der Rat ist damit einverstanden.